



Nicht nachsenden! Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.  
Landkreis Mansfeld-Südharz | Postfach 101135 | 06511 Sangerhausen

Stadt Sangerhausen  
Oberbürgermeister  
Herr Sven Strauß  
Markt 1  
06526 Sangerhausen



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	03.08.2022	38.2	28.09.2022

### Fachliche Stellungnahme zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sangerhausen

Sehr geehrter Herr Strauß,

*Sven Soen*

die Stadt Sangerhausen hat gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376) eine Risikoanalyse zu erstellen und den Brandschutzbedarf zu ermitteln. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Stadt Sangerhausen den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben.

Die Stadt Sangerhausen hat im Jahr 2009 ihre erste Brandschutzbedarfsplanung angefertigt. Der Stadtrat hat im Jahr 2014 für das Stadtgebiet die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse erstellt und den Brandschutzbedarf ermittelt und beschlossen. Die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung erfolgte im Herbst 2018. Nunmehr liegt der Entwurf der aktuellen Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs der Stadt Sangerhausen mit Stand August 2022 vor und wurde dem Landkreis Mansfeld-Südharz zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit der vorliegenden Risikoanalyse wird die Gefährdung aufgezeigt, die Feuerwehrstruktur der Stadtfeuerwehr umfassend analysiert und eine Bewertung der Leistungsfähigkeit vorgenommen. Im Ergebnis der individuellen Bewertung des Risikos wurde der Brandschutzbedarf für das Territorium der Stadt Sangerhausen, die notwendige Ausrüstung sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen ermittelt. Die in § 2 MindAusrVO-FF bestimmten Mindestanforderungen sind eingehalten.

Zu dem vorliegenden Entwurf ergehen nachfolgende Hinweise:

- Abschnitt 4 Einheitsgemeindestruktur, Pkt. 4.5. Löschwasserversorgung

Die Daten über die Löschwasserversorgung wurden dem Entwurf der Löschwasseranalyse und einer daraus resultierenden Löschwasserbedarfsplanung der Stadt Sangerhausen entnommen.



Zur Fertigstellung dieser, bedarf es einer Vereinbarung über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch das Trinkwassernetz zwischen dem Wasserverband Südharz und der Stadt Sangerhausen. Diese ist derzeit in Bearbeitung, wobei dabei zu klären ist, ob die Aufgabenübertragung der Löschwasserversorgung auf den Wasserverband Südharz erfolgen könnte.

➤ Abschnitt 7 Nr. 7.6 Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

Beschaffung eines GW-L2 für die Ortsfeuerwehr Sangerhausen

In diesem Zusammenhang wird durch das Ministerium darauf hingewiesen, dass Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge allein oder in Verbindung mit einem Gerätewagen Logistik nicht geeignet sind, Rüstwagen vollumfänglich zu ersetzen (siehe Erlass vom 16.12.2021 zur Förderung von Einsatzfahrzeugen sowie zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2024; Az.: 24.2-13310-2023).

➤ Abschnitt 7 Nr. 7.7 Technikkonzeption Tragkraftspritzen – Zusammenfassung

Es ergeht der Hinweis die voraussichtliche Neubeschaffung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen zu betrachten.

➤ Abschnitt 7 Nr. 7.8. Personalkonzeption – Zusammenfassung

Es wird deutlich dargestellt, dass es Ortsfeuerwehren in der Stadt Sangerhausen gibt, die nicht leistungsfähig sind (kein bzw. nichtausreichendes qualifiziertes Personal, keine Einsatzbereitschaft). Um den gesetzlichen Anforderungen einer leistungsfähigen Feuerwehr Folge leisten zu können, sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen um ausreichend qualifiziertes Personal in den Ortsfeuerwehren vorzuhalten. Können die Führungsebenen nicht personell besetzt werden und kann dieser Unterbesetzung der entsprechenden Position(en) innerhalb einer gesetzten Frist von 2 Jahren nicht entgegengewirkt werden, so ist eine klare Aussage zu treffen, welchen Status die betreffenden Ortsfeuerwehren haben sollen (selbständiger oder unselbständiger Standort) bzw. ob eine Angliederung bzw. eine Zusammenlegung zu welchem Zeitpunkt mit welcher Ortsfeuerwehr erfolgen soll. Diese Ortsfeuerwehren sind zu benennen.

➤ Abschnitt 7 Nr. 7.9. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

Die Herstellung der einzelnen Feuerwehrhäuser in einen DIN – Zustand, erfolgt in Abstimmung von möglichen Förderprogrammen, der Haushaltslage der Stadt Sangerhausen sowie der Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Personalbestand der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Die Möglichkeit einer freiwilligen Zusammenlegung, eine Angliederung von Ortsfeuerwehren bzw. die Bildung von Standorten sollte daher in der Zukunft kritisch betrachtet werden.

Ohne mittel- und langfristige Planung der Maßnahmen zur Ertüchtigung von DIN gerechten Feuerwehrhäusern bzw. Neubau oder zur Ertüchtigung als Standort einer Ortsfeuerwehr können Baumaßnahmen nicht umgesetzt werden. Diese Planung ist Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln.

Neben den aufgeführten Maßnahmen zur Ertüchtigung, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gem. den technischen Anforderungen nach DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1 Planungsgrundlagen, eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat vorgesehen werden muss.



Wo die Notwendigkeit nachgewiesen ist, muss bei Feuerwehrrhäusern anstelle der Einspeisemöglichkeit eine stationäre Netzersatzanlage (NEA) zur Versorgung zwingend erforderlicher Funktionsbereiche vorgesehen werden.

Die Risiko- und Bedarfsanalyse ist regelmäßig innerhalb von vier Jahren zu überprüfen und fortzuschreiben.

Bei relevanten Veränderungen der vorhandenen Risiken oder des Brandschutzbedarfsplanes soll davon unabhängig eine Änderung durch den Stadtrat beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



André Schröder  
Landrat